



02.09.2024

**Betr.:** Bebauungsplan 1295 Hipkendahl

**hier:** Stellungnahme des Naturschutzbeirates

Im Stadtteil Cronenberg ist im Bebauungsplan 1295 in der Ortslage Hipkendahl eine Fläche von 8,2 Hektar (lt. VO/0315/24) als Baugebiet für Einfamilienhäuser ausgewiesen. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt und liegt in einem Landschaftsschutzgebiet.

Der Naturschutzbeirat hat aus mehreren Gründen erhebliche Bedenken zu diesem Bauvorhaben.

Zunächst ist generell festzustellen, dass in der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung eindringlich gefordert wird, den Flächenverbrauch drastisch zurückzufahren. Dieser Forderung muss vor Ort durch die Kommunen Rechnung getragen werden. Die geplante Bebauung im Hipkendahl widerspricht dieser Forderung eindeutig!

Die Fläche ist Teil eines Lebensraumes für zahlreiche geschützte Tierarten, wie unter anderem Eisvogel, Kleinspecht, Ringelnatter, Groppe, Uhu oder Rotmilan. Ebenso ist die Fläche Lebensraum für heimische Blühpflanzen, die wiederum Nahrung für Insekten darstellen, wobei diese in der Nahrungskette wiederum Lebensgrundlage für viele Vogelarten sind.

In etwa 200 m Entfernung von der geplanten Baufläche liegt das Flora-Fauna-Habitat (FFH) „Gelphe und Saalbach“, ein nach EU-Richtlinien ausgewähltes, besonders wertvolles Naturschutzgebiet. Es handelt sich um ein Fließgewässersystem aus mehreren Quellgebieten und Bachläufen. Die Fläche, die bebaut werden soll, ist ein solches Quellgebiet. Jedes NSG braucht ein Umfeld, von dem keine negativen Einflüsse auf das Schutzziel ausgehen. Eine Versiegelung der Fläche würde aber massiv in den Wasserhaushalt des NSG eingreifen. So besteht die Gefahr der Austrocknung von Quellen. Andererseits würden wertvolle Schwamm- und Versickerungsflächen vernichtet. Dadurch erhöht sich das Risiko für Hochwasser und Erosion bei Starkregen und damit der Eintrag von Schmutzwasser in das FFH-Gebiet. Das in Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie formulierte „Verschlechterungsverbot“ verpflichtet dazu, eine Ver-

**Ansprechpartnerin/  
Geschäftsführung**  
Claudia Wolthoff

Ressort Umweltschutz  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Telefon**  
+49 202 563 5920  
**Telefax**  
+49 202 563 8049  
**E-Mail**  
claudia.wolthoff  
@stadt.wuppertal.de  
**Zimmer**  
C-321

**Vorsitzender des  
Beirats bei der unteren  
Naturschutzbehörde**  
Helmut Wuttke

**Seite**  
1 von 3

schlechterung der natürlichen Lebensräume sowie erhebliche Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind zu vermeiden.

Von einer erhöhten Gefahr durch Hochwasser wären auch die Bewohner der unterhalb der Fläche liegenden Ortslage Hipkendahl, sowie die Grundstücke entlang des Gelper Bachs betroffen. Dass eine Versiegelung von Flächen das Risiko von Hochwasserereignissen erhöht, gehört inzwischen zum Allgemeinwissen. So warnt vor Ort auch der Wupperverband vor einer weiteren Bebauung von Flächen und fordert in seinem Papier „Mehr Raum zur Entfaltung für die Wupper“ sogar eine Entsiegelung von Flächen. Innerhalb der Planungsfläche besteht ein Höhenunterschied von 30 m, der bei Starkregen geradezu prädestiniert ist, Hochwasserereignisse herbeizuführen (s. Starkregengefahrenkarte Wuppertal). Weiterhin sind Anwohner und Landwirte im unteren Hipkendahl auf Trinkwasserbrunnen angewiesen. Eine Bebauung der Flächen könnte das Grundwasser gefährden und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen.

Versiegelte Flächen fallen als Verdunstungsräume mit ihrer abkühlenden Wirkung als Kaltluftschneisen weg und haben somit erheblichen Einfluss auf das Stadtklima. Sie erhitzen sich besonders stark, speichern die Wärme und tragen damit zur Klimaerwärmung bei. So wird in der Drucksache VO/0315/24 beim Klimacheck auch festgestellt, dass das Vorhaben negative Auswirkungen auf den Klimaschutz hat. Im Weiteren ist dort zu lesen: „Die Kaltluft, die jetzt teilweise im Plangebiet gebildet wird, muss durch andere Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung etc. kompensiert werden.“ Dies muss eher als eine Wunschvorstellung gesehen werden, denn es ist davon auszugehen, dass man keinen Hauseigentümer zu solch einer Maßnahme zwingen kann. Auf den mit der Bebauung verbundenen neuen Verkehrs- und Parkflächen sind entsprechende Maßnahmen ohnehin nicht möglich.

Die Wiesen im Hipkendahl sind ein beliebtes Naherholungsgebiet für zahlreiche Menschen aus der Umgebung. Sie bereichern das ästhetische Bild aus einem harmonischen Einklang von Wald, Wiesen und zum Teil alten landwirtschaftlichen Gebäuden. Eine Bebauung zerstört dieses Erholungsgebiet und erhöht damit den Druck auf andere Naherholungsbereiche. Zusätzlich ist dieses Gebiet ein wichtiger Bestandteil für Projekte der Station Natur und Umwelt, sowie dem anliegenden Kindergarten. Der ganzheitliche Ansatz von „One Health“ beschreibt den Zusammenhang von der Gesundheit der Menschen mit einer intakten Natur. So ist also ein Naherholungsgebiet auch für unsere Gesundheit essentiell. In geradezu grotesker Weise zerstören wir hier naturnahe Flächen, um dann anschließend Urlaubsreisen in die „unberührte“ Natur zu buchen.

Die zur Bebauung vorgesehenen Wiesen werden von Wuppertaler Landwirten zum Futuranbau und als Weidefläche genutzt. Ein Verlust dieser landwirtschaftlichen Flächen würde den wirtschaftlichen Druck auf die lokalen Landwirte dramatisch erhöhen. Mit Blick auf die Landwirtschaft werden den Landwirten an anderer Stelle Vorgaben gemacht, wie sie ihre Flächen umweltfreundlich zu bewirtschaften haben und hier soll

Grünfläche mit den damit verbundenen umweltschädlichen Auswirkungen zerstört werden. Dies stößt bei den Vertretern der Landwirtschaft im Naturschutzbeirat auf völliges Unverständnis.

Unversiegelter Boden ist Grundlage für die Produktion von Lebensmitteln, beziehungsweise grundsätzlich für das Leben auf dieser Erde überhaupt. Er ist ein unschätzbare Gut, das durch eine Bebauung unwiederbringlich vernichtet würde.

Das Bauvorhaben wird damit begründet, dass in der Stadt Wohnraum fehlt. Gleichzeitig wird in der Wohnungsleerstandsanalyse der Stadt Wuppertal ein Leerstand von 11.000 Wohnungen festgestellt. Geplant ist auf der Fläche in Hipkendahl der Bau von Doppel- und Reihenhäusern, sowie von freistehenden Einfamilienhäusern. Es ist davon auszugehen, dass dadurch der Bedarf an Wohnraum in dem von der Wohnungsnot betroffenen Personenkreis nicht gedeckt wird. Denn der Bedarf besteht vielmehr bei Menschen, die sich kein Eigenheim leisten können. Bevor eine wertvolle, bisher unversiegelte Fläche bebaut wird, sollten alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Wohnraumbedarf an anderer Stelle zu decken. Stadtentwicklung heißt, vorhandene Wohngebiete attraktiv zu gestalten und nicht, Grünflächen in Anspruch zu nehmen und diese dadurch zu zerstören.

Eine Bebauung der Fläche hätte als Konsequenz, dass der Eingriff in die Natur an anderer Stelle kompensiert werden müsste. Auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal stehen allerdings keine Flächen mehr zur Verfügung (s. Handlungsprogramm Gewerbeflächen, VO/0523/24, S. 25). Mit einer Kompensationsmaßnahme in eine benachbarte Gemeinde zu gehen, löst allerdings weder das Problem mit der Hochwassergefahr noch die Auswirkungen auf das ortsnahe Klima noch die Beeinträchtigung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.

Der Naturschutzbeirat stellt einerseits den angeblichen Bedarf für eine Bebauung der Wiesen in Hipkendahl in Frage. Andererseits gibt es eine Vielzahl von Gründen, die gegen die geplante Baumaßnahme sprechen. Insofern kommt der Naturschutzbeirat zu dem Ergebnis, das Bauvorhaben abzulehnen.

(Wuttke)